



Steuertipps für GründerInnen

Mag. Petra Maria Ibounig, Mag. Martina Schrittwieser

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM STEUERRECHT

Steuerliche Pflichten hängen von der Rechtsform ab

- Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften (OG, KG, ...) zahlen Einkommensteuer
 - Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) zahlen Körperschaftsteuer
-

Ab wann ist man Steuerpflichtig?

Einkommensteuer:

ab 11.000 EUR Jahreseinkommen

Umsatzsteuer:

< 30.000 EUR Jahresnettoumsatz → Kleinunternehmerregelung

> 30.000 EUR Jahresnettoumsatz → Umsatzsteuerpflicht

Erste Schritte als Unternehmer

1.) **Meldepflicht beim Finanzamt** innerhalb eines Monats nach Betriebseröffnung

→ formlose Meldung, schriftlich oder mündlich möglich

2.) Detailinformationen dem Finanzamt melden

- Verf 15 für Kapitalgesellschaften,
- Verf 16 für Personengesellschaften oder
- **Verf 24** für natürliche Personen

Tipp:

Falls noch nicht vorhanden, gleich **FinanzOnline** Zugang beantragen

Vorsicht beim Ausfüllen der Formulare

„Voraussichtlicher Gewinn“ des Eröffnungsjahres und des Folgejahres

→ relevant für die Höhe der Einkommensteuervorauszahlungen

Gut planen, damit kein Finanzierungsengpass entsteht!

„Voraussichtlicher Umsatz“

→ relevant für die Entscheidung ob Umsatzsteuerpflichtig oder nicht (Kleinunternehmerregelung)

→ Option auf Regelbesteuerung immer vorhanden (U12)
(Vorsicht: 5 Jahre Bindung)

Neugründungs-Förderungsgesetz (NEUFÖG)

Begünstigte im Sinne des NEUFÖG

- Neugründer (keine vergleichbare Tätigkeit innerhalb der letzten 5 Jahre)
- Betriebsübertragung

Begünstigungen

- Gebühren bei Gewerbeanmeldung
- Firmenbuch Eintragungsgebühr
- Bei Neugründung: Lohnnebenkosten

Formular: Neufö2

DIE EINKOMMENSTEUER

Was ist Einkommen?

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
3. **Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Gewinn/Verlust)**
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
7. Sonstige Einkünfte

= **Gesamtbetrag der Einkünfte**

- Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen
- spezielle Freibeträge

= **Einkommen**

Einkommensteuertarif ab 2016

Einkommen	Einkommensteuer in %
bis 11.000 €	0%
von 11.001 bis 18.000 €	25%
von 18.001 bis 31.000 €	35%
von 31.001 bis 60.000 €	42%
von 60.001 bis 90.000 €	48%
von 90.001 bis 1 Mio €	50%
ab 1 Mio €*	55%

* von 2016-2020 befristet

Beispiel zur Berechnung der Einkommensteuer

steuerpflichtiges Einkommen im Jahr 2016 beträgt: EUR 35.000

	11.000 x 0% =	0,00
	7.000 x 25% =	1.750,00
	13.000 x 35% =	4.550,00
	<u>4.000 x 42% =</u>	<u>1.680,00</u>
Einkommen	35.000	7.980,00 Einkommensteuer

Durchschnittsteuersatz: $(7.980 / 35.000) * 100 = 22,8\%$

Was ist Gewinn/Verlust?

Gewinn/**Verlust** = Betriebseinnahmen - **Betriebsausgaben**



Wann muss eine Steuererklärung abgegeben werden?

1. Finanzamt schickt Formulare zu (E1a, E1)
 2. gewerbliche Einkünfte und Gewinnermittlung anhand Bilanz
 3. keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte; Einkommen von mehr als € 11.000,-
 4. lohnsteuerpflichtige Einkünfte; Gesamteinkommen von mehr als € 12.000,-, wobei nicht lohnsteuerpflichtige Einkünfte mehr als € 730,00 vorhanden sind
 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Kapitalertragssteuerabzug unterlagen
-

Wie kann der Gewinn ermittelt werden?

- Betriebsvermögensvergleich bzw. **doppelte Buchhaltung**
- Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben
(= **Einnahmen/Ausgaben-Rechnung**)
- Aus dem (Netto)Umsatz abzüglich eines fixen Prozentsatzes
(= **steuerliche Pauschalierung**)

steuerliche Pauschalierung: Basispauschalierung

Voraussetzungen:

1. keine Buchführungspflicht
2. Vorjahresumsatz unter € 220.000

- **Keine vollständige Aufzeichnungspflicht** der Betriebsausgaben
- Pauschalbetrag als fiktive Betriebsausgabe absetzbar

Höhe

allgemein	12% des Nettoumsatzes max. € 26.400
bei kaufmännischer/technischer Beratung, schriftstellerischen, vortragenden, wissenschaftlicher, unterrichtender oder erzieherischer Tätigkeit	6% des Nettoumsatzes max. € 13.200

Vergleich der Gewinnermittlungsarten

Basispauschalierung

Nettoumsatz (Betriebseinnahmen)

- 12% bzw. 6% des Nettoumsatzes
(inkludiert Miete, Afa, Kfz-Kosten etc)
 - Wareneinkauf
 - Löhne/Fremdlöhne
 - SV-Beiträge
-

= Gewinn

vollständige E/A-Rechnung

Nettoumsatz (Betriebseinnahmen)

- tatsächliche Betriebsausgaben
-

= Gewinn

Was sind Betriebseinnahmen?

- alle zugeflossenen Einnahmen, die durch den Betrieb veranlasst sind
 - z.B.: Erlöse Warenverkauf, Erlöse Dienstleistungen, Erlöse Verkauf von Anlagegütern, Provisionen usw.
- KEINE Betriebseinnahme: AMS-Gelder, endbesteuerte Kapitalerträge (=Habenzinsen Bankkonto), Privateinlagen
- ergebniswirksam (Gewinn/Verlust beeinflussend) zum Zeitpunkt der **tatsächlichen** Bezahlung („Zufussprinzip“)

Was sind Betriebsausgaben?

- betrieblich veranlasste Ausgaben
- ergebniswirksam (Gewinn/Verlust beeinflussend) zum Zeitpunkt der **tatsächlichen** Bezahlung („Abflussprinzip“)
- Nachweis durch Belege, Rechnungen



!ACHTUNG!

Belege und Aufzeichnungen sammeln und aufbewahren
(mind. 7 Jahre)

Aufzeichnungen der E/A-Rechnung

1. Aufzeichnungen über die Bargeldbewegungen (Kassa-Buch)
ACHTUNG seit 1.1.2016 Registrierkassenpflicht und Einzelaufzeichnungspflicht
 2. Bankbuch
 3. Wareneingangsbuch
 4. Anlageverzeichnis
 5. Lohnkonten
 6. Umsatzsteuerliche Aufzeichnungen
-

Nichtabzugsfähige Ausgaben:

- Haushalt, private Lebensführung
 - Unterhalt, Alimente
 - Angemessenheitsprüfung bei PKW, Booten, Teppichen,...
 - Reisekosten über dem Pauschalbetrag
 - 50% der Bewirtungskosten
 - Ertragsteuer (ESt)
-



Ausgewählte Betriebsausgaben KFZ: Kilometergeld oder tatsächliche Kosten

Entscheidend ist das Ausmaß der betrieblichen Nutzung

betriebliche Nutzung über 50% (Auto im Betriebsvermögen)

tatsächliche Kosten (z.B. Treibstoff, Versicherung, Instandhaltung, AfA, Leasingrate, Parkgebühren)
abzgl. Privatanteil

Nachweis der betrieblichen Nutzung (Belege notwendig und Dokumentation z.B. Fahrtenbuch)

betriebliche Nutzung unter 50% (Auto im Privatvermögen)

1. **Kilometergeld** (Dokumentation z.B. Fahrtenbuch)

ODER

2. **anteilige tatsächliche Kosten** (Belege notwendig und Dokumentation z.B. Fahrtenbuch)



Ausgewählte Betriebsausgaben KFZ: Kilometergeld

- Fahrtenbuch führen (nicht Excel)
- **Überwiegend private Nutzung des KFZ (unter 50% betriebl. Nutzung)**
- bis zu max. 30.000 km/Jahr
- € 0,42 pro Kilometer
- alle Kosten damit abgedeckt

(z.B. Treibstoff, Instandhaltung, Maut Parkscheine, lfd. Verschleiß, Mitgliedsbeitrag bei Autofahrerclubs usw.)



!TIPP!

Vergleichsrechnung (Kilometergeld versus anteilige tatsächliche Kosten) - Belege sammeln

Ausgewählte Betriebsausgaben

Muster Fahrtenbuch

Datum	Strecke/Ziel	Reisezweck	km-Stand (Abfahrt)	km-Stand (Ankunft)	km betrieblich	km privat



Ausgewählte Betriebsausgaben

Reisekosten, Diäten

Abzugsfähige Kosten

- Taggeld im Inland: € 26,40
- Nächtigungsgeld im Inland: € 15,00/Nacht oder tatsächliche Kosten (Hotelrechnung)
- Kilometergeld, Bahntickets, Flugtickets, Taxirechnungen

Was ist eine steuerlich anerkannte Reise:

- nicht innerhalb von Wien **und**
- mehr als 25 km von Betriebsstandort entfernt (Wegstrecke) **und**
- Reisedauer mehr als 3 Stunden



!TIPP!

Belege sammeln und genaue Reiseaufzeichnungen

Ausgewählte Betriebsausgaben Arbeitszimmer im Wohnungsverband I

Voraussetzungen:

- Mittelpunkt der Tätigkeit muss das Arbeitszimmer sein (z.B. Gutachter, Heimbuchhalter, Teleworker, **nicht** für Vertreter, Kleintransporteur)
- getrennter Raum (fixe Wände, Tür)
- keine Dinge der privaten Lebensführung (z.B. Kleiderschrank, Fernseher usw.)

!ACHTUNG! Antrittsbesuche durch das Finanzamt sind möglich

Ausgewählte Betriebsausgaben Arbeitszimmer im Wohnungsverband II



!TIPP!

Ausgaben iZm Arbeitszimmer absetzen:

- **anteilige** Miete
- **anteilige** Betriebskosten (z.B. Beheizung, Beleuchtung)
- **anteilige** AfA bei Eigentumsobjekten
- **anteilige** Finanzierungskosten (Zinsen)
- Kosten für Einrichtungsgegenstände

13% Gewinnfreibetrag

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbst. Arbeit
- natürliche Personen (Mitunternehmer OG, KG)
 - Einnahmen-Ausgaben Rechnung
 - Bilanzierung (doppelte Buchführung)
 - Pauschalierung (dann jedoch nur Grundfreibetrag möglich!)

Wichtig: Gilt NICHT für juristische Personen (GmbH, AG)

13% Gewinnfreibetrag

„Grundfreibetrag“

- für die ersten € 30.000 Gewinn
- kein Investitionserfordernis
- auch bei Pauschalierung

„Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag“

- für Gewinnanteile über € 30.000
- Investitionserfordernis
(nur bestimmte Wirtschaftsgüter!)
- Kennzeichnung im Anlageverzeichnis
- **nicht bei Pauschalierung**
- Einschleifregelung ab 175.000,-- BMGL

Beispiel Gewinnfreibetrag:

Gewerbetreibender (Einnahmen-Ausgabenrechner) hat im Jahr 2017 einen Gewinn in Höhe von € 65.000. Folgende Investitionen wurden getätigt:

Betriebsausstattung € 10.000

Wohnbauanleihen € 1.300

Gewinn 2017: 65.000

Grundfreibetrag - 3.900 → 30.000 * 0,13

max. investbed.GFB - 4.550 → (65.000-30.000) * 0,13 → max. 11.300 EUR

steuerpfl. Gewinn 56.550 = Höhe der Investitionen

Kontrolle: 3.900 + 4.550 = 8.400 → 13% von 65.000

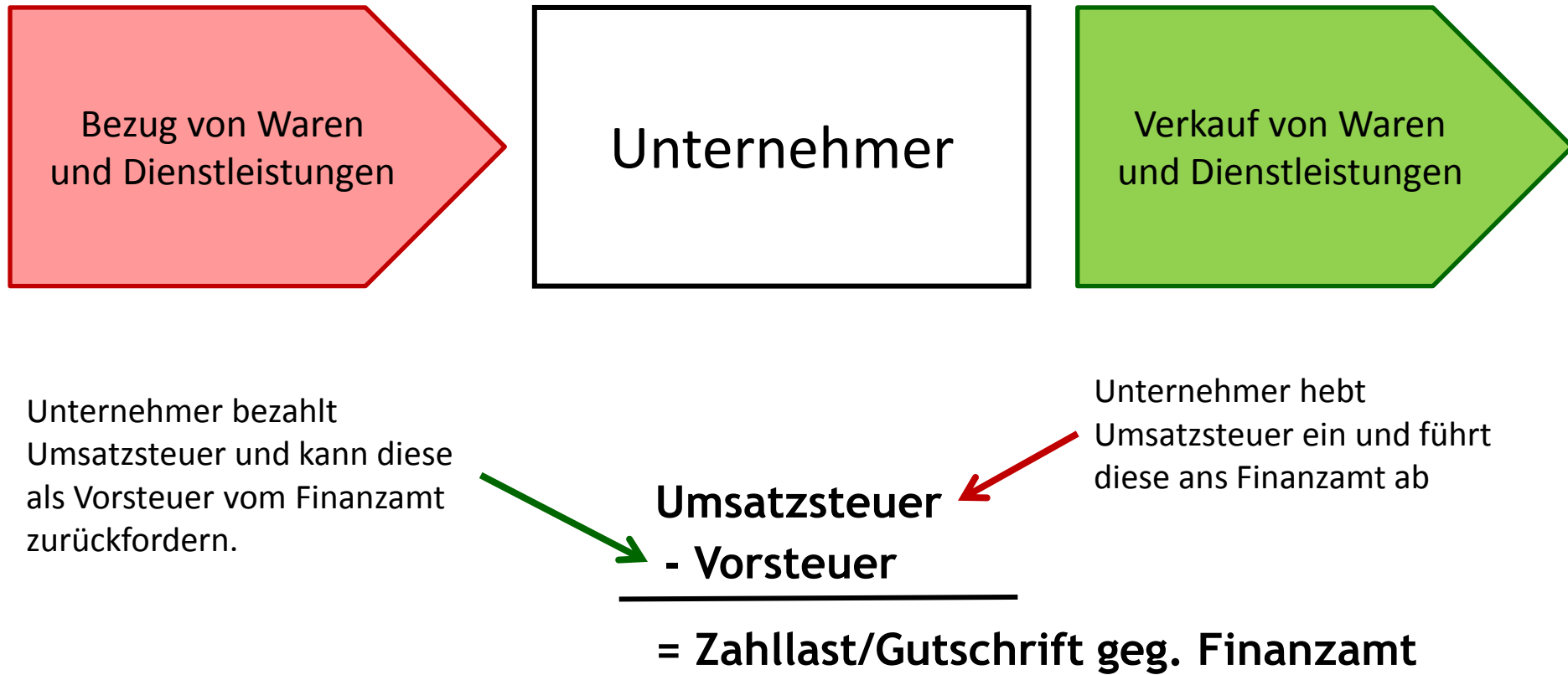
Behandlung von Verlusten in der E/A-Rechnung

- **ab Veranlagung 2016:** 100% Verlustverwertung und Verluste der Vorjahre (ab 2013) können **unbeschränkt** vorgetragen werden
- **bis Veranlagung 2015:** 100% Verlustverwertung, aber nur Verluste der vorangegangenen 3 Jahre konnten vorgetragen werden

Hinweis: Verlustvortrag wird als Sonderausgabe abgezogen und muss in der Steuererklärung eingetragen werden um berücksichtigt zu werden

DIE UMSATZSTEUER

Die Umsatzsteuer aus Unternehmersicht



Berechnung & Fälligkeit der USt

Eingehobene Umsatzsteuer

- bezahlter Umsatzsteuer (=Vorsteuer)

= Zahllast/Gutschrift gegenüber Finanzamt

Fälligkeit:

< 100.000 EUR Umsatz/Jahr: quartalsweise (15.5., 15.8., 15.11., 15.2.)

> 100.000 EUR monatliche Abgabe (**Formular: U30**) und Zahlung jeweils am 15. Tag des zweitfolgenden Monats (Beispiel: USt für Jänner --> Abrechnung am 15.03.)

Umsatzsteuergerechte Rechnung **über € 400**

1. Verkäufer
2. Käufer
3. Menge und Bezeichnung der Ware bzw. Leistung
4. Tag der Lieferung oder der Leistung
5. Entgelt ohne USt
6. Steuersatz oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung (20%, 13%, 10%)
7. Steuerbetrag
8. Ausstellungsdatum
9. fortlaufende Nummer
10. UID-Nummer
- 11. UID-Nummer des Empfängers (bei über € 10.000 EUR)**

Umsatzsteuergerechte Rechnung **bis 400 EUR**

Rechnungsbestandteile bei Beträgen bis insgesamt € 400 inkl. Ust
Kleinbetragsrechnung

1. Verkäufer
 2. Menge und Bezeichnung der Ware, bzw. Leistung
 3. Tag d. Lieferung oder Leistung
 4. Endbetrag (inkl. USt) → Bruttobetrag
 5. Steuersatz
 6. Ausstellungsdatum
-

Umsatzsteuer - Kleinunternehmerregelung

Wer ist Kleinunternehmer? → Jahres**netto**umsatz \leq € 30.000

Jedoch immer ein Wahlrecht (Formular U12):

- Kleinunternehmer: keine USt aber auch kein VSt-Abzug
- volle Steuerpflicht: USt dafür aber VSt-Abzug möglich
- **Vorsicht: 5 Jahre Bindung, erst dann Widerruf möglich**

Wie entscheide ich mich?

- Kunden sind Unternehmer?
 - Kunden sind Private?
 - hohe Investitionen?
-

Einkommensteuererklärung & Umsatzsteuerjahreserklärung - Aber wann?

- Papierform ODER
- Finanzonline (**zwingend**, wenn Internetzugang vorhanden und VJ Umsatz über € 30.000)

<http://finanzonline.bmf.gv.at>



Kassenpflicht ab 1.1.2016 - Umsatzgrenzen

€ 15.000 pro Jahr und Betrieb,
davon mehr als € 7.500 Barumsatz

- **Barumsatz:** auch Zahlungen per Bankomat-/Kreditkarte, vergleichbare Zahlungsform, Annahme von Barschecks, Gutscheine, Bons, Geschenkmünzen, dgl.
- **Beginn:** Ab dem erstmaligen Überschreiten der Grenzen mit Beginn des viertfolgenden Monats nach Ablauf des Voranmeldezeitraums
- **Beleg- und Einzelaufzeichnungspflicht gilt unabhängig immer ab 1.1.2016** (Erleichterungen lt. BarUV)

Erleichterungen lt. Barumsatzverordnung (BarUV)

1. **kalte Hände** Regelung bei Jahresumsatz unter € 30.000
 2. „**Vereinsfeste**“ wirtschaftl. Geschäftsbetriebe begünstigter Körperschaften
 3. Warenausgaben-und Dienstleistungs**automaten**
 4. keine Gegenleistung durch Bezahlung mit Bargeld (**webshop**)
 5. **Hütten, Vereinskantinen, Buschenschank**
 6. mobile Umsätze
-

Manipulationsschutz ab 1.4.2017 lt. Registrierkassensicherheitsverordnung - RKS SV

- kryptographische Signatur jedes Barumsatzes
- Signaturerstellungseinheit
- Achtung: Drucker muss in der Lage sein QR-Code oder Link zu drucken

Alle Infos unter www.wkw.at

**REGISTRIER-
KASSENPF LICHT**

Wo finde ich noch Hilfe?

www.wko.at/wien

www.wko.at/wien/eu

www.wifiwien.at

www.bmf.gv.at

Fragen bzgl. Arbeitsrecht, Wirtschafts- & Gewerberecht, steuerliche
Angelegenheiten: **Wirtschaftskammer Wien: 01/514 50 - 1010**

- steuern@wkw.at
- foerderungen@wkw.at
- gruenderservice@wkw.at

Wichtig: geförderte Unternehmensberatung am WIFI Wien

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
